

99110009070000

Hundehaltung Abmeldung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003418/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009070000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Hund abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug, Abmeldung, Hunde, Hundeabmeldung wegen Tod, Hundeabmeldung wegen Umzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Bergedorf)
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden - (Hundegesetz - HundeG)
Teaser	Wenn Sie Ihren Hund nicht mehr in Ihrer Wohnsitzgemeinde halten, melden Sie ihn bei der zuständigen Stelle ab.
Volltext	Sie müssen Ihren Hund abmelden, wenn Sie ihn nicht mehr in Ihrer Wohnsitzgemeinde halten.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebestätigung • Bestätigung der Anmeldung im Hunderegister mit Transpondernummer • bei Tod des Hundes Bestätigung des Tierarztes • bei Abgabe des Hundes Name und Anschrift des Erwerbers
Voraussetzungen	Sie melden Ihren Hund bei der zuständigen Stelle ab, wenn • Ihr Hund entlaufen ist, • Ihr Hund eingeschläfert wurde oder verstorben ist, • Sie Ihren Hund abgegeben haben oder • Sie in eine andere Gemeinde umziehen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Teilen Sie der zuständigen Stelle mit, dass Sie Ihren Hund nicht mehr in der Gemeinde halten, in der Sie ihn angemeldet haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Melden Sie Ihren Hund innerhalb von 2 Wochen ab, nachdem Sie ihn nicht mehr in Ihrer Wohnsitzgemeinde halten.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/hundegesetz/ https://www.hamburg.de/hundegesetz/
Hinweise	Die Hundeabmeldung ist auch schriftlich möglich, wenn die erforderlichen Unterlagen in Kopie beigelegt sind. Bitte benutzen Sie das Formular Hundeanmeldung / Änderungsmitteilung (siehe Link

Modul	Sachverhalt
	unten), eine Einsendung als Scan per E-Mail ist möglich. Ihre Daten werden an das für die Hundesteuer zuständige Finanzamt weitergeleitet. Die schriftliche Abmeldung eines Hundes sollte jeweils beim Hunderegister und beim Finanzamt erfolgen, um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Hund abmelden • wenn der Hund nicht mehr in der Wohnsitzgemeinde gehalten wird, weil er entlaufen ist, verstorben ist oder eingeschläfert wurde, abgegeben wurde oder in einer anderen Gemeinde gehalten wird.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)